

# Krakauer Zeitung

Dienstag, den 27. Juli

1858.

Nro. 168.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Inserate, Bestellungen und Gelder übernehmen die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zuwendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Einführung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einhaltung 15 kr.

## Amtlicher Theil.

Nr. 16.964. Kundmachungen.

Die Gemeinden Szalowa und Biesnik (Jasloer Kreises) haben sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Szalowa, an welcher die Dienste des Organisten und Lehrers in einer Person vereinigt sein sollen, verbindlich gemacht:

a) Zum Unterhalte des Lehrers jährlich:

Szalowa . . . 140 fl. C.-M.

Biesnik . . . 40 "

Zusammen 180 fl. C.-M. beizutragen;

b) das von dem Szalowauer Pfarrer Stanislaus Muszynski, für den Schulzweck abgetretene alte Pfarrgebäude herzustellen;

c) zur Beheizung der Schule jährlich 6 Klafter Holz beizustellen.

Ferner hat der genannte Pfarrer 5 fl. C.-Münze jährlich zum Ankaufe von Schulbüchern für arme Kinder zugesichert.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Förderung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. Juli 1858.

Nr. 17.535.

Die Gemeinden: Biezdiedza, Lublica, Biezdziadka und Sawina (Jasloer Kreises) haben sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Biezdiedza verbindlich gemacht:

a) Zum Unterhalte des Lehrers:

Biezdiedza . . . 56 fl. C.-M.

Lublica . . . 26 "

Biezdziadka . . . 63 "

Sawina . . . 50 "

Zusammen 195 fl. C.-M. beizutragen;

b) ein angemessenes Schulhaus aufzuführen, für welchen Zweck der Gutsbesitzer Graf Heinrich Romer 1/8 des nöthigen Bauholzes, Graf Stanislaus Romer 20 Stück und der Dörspfarrer, Stanislaus v. Tarnawski, 15 Stück Bauholz zugesichert haben;

c) zur Beheizung der Schule jährlich 6 Klafter Holz unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. Juli 1858.

Nr. 2289. praes.

Der k. k. Landes-Präsident hat die an der Bochniaer Hauptschule erledigte Lehrerstelle dem Supplenter Stephan Waremski zu verleihen gefunden.

Krakau, am 21. Juli 1858.

Nr. 117. praes.

Der k. k. Präsident der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission hat den Bezirks-adjuncten, Alexander Michalikowski, zum Ad-

junkten der Local-Commission in Saybusch zu ernennen gefunden.

Nr. 118. praes.

Der k. k. Präsident der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission hat den Bezirks-adjuncten, Johann Leichamscheider, zum Adjunkten der Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Local-Commission in Rzeszów zu ernennen gefunden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entscheidung d. o. d. 9. Juli d. J. den Finanz- und Regulirungs-Adjunkten in Pesth, Franz von Nagy, in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung, das Rittertum Allerhöchstes Franz Joseph-Ordens allernädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Bezirksvorsteher in Techniz, Jo- hann Kahler, zum Kreisgerichtsrath in Eger ernannt.

## Kundmachungen.

Die k. k. Betriebs-Direktion der östlichen Staats-eisenbahn in Krakau tritt vom 1. August d. J. an außer Wirksamkeit, nachdem an dem gleichen Tage die konzessionierten Eisenbahngesellschaften den Betrieb auf den ihnen verliehenen galizischen Eisenbahnwegen in ihre eignen Hände übernehmen werden.

Wien, den 22. Juli 1858.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVIII. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 104 die Circular-Verordnung des Armeo-Oberkommandos vom 10. Juli 1858, womit in Folge Allerhöchster Entschließung v. 29. Juni 1858 eine Befehl über die Firmen- und Professoren der Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbegeellschaften, so wie über die Kompetenz der Militärgerichte zur Prokotollirung oder Löschung der Firmen, dann über die Art der Kundmachung oder Löschung und die Führung der Handlungspapiere im Militär-Grenzgebiete erlassen wird;

Nr. 105 die Verordnung des Justizministeriums vom 21. Juli 1858, wiewohl für den ganzen Umfang des Reiches, womit in Folge Allerhöchster Entschließung v. 30. Mai 1858, eine Erklärung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf die Verjährungsfrist der durch rechtsfähiges Urteil zugesprochenen, oder durch einen die Execution begründeten Vergleich oder durch Vertrag anerkannter Verhandlungen erlassen wird.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Gesetzblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 12. Juli 1858, in Bezug der Auflösung des königlich-Bayerischen Nebenzollamtes zweiter Klasse zu Gottsdorf und der Erhebung der Finanzwach-Abtheilung in Neustift von der Führung des Legitimationsschein-Registers.

Am 24. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abthe

meldet, war Graf Carou am 21. d. in Plombières und wurde unmittelbar nach seiner Ankunft vom Kaiser empfangen.)

Im Auftrage des Hauses Rubattino hat Capitán Sizia ein Inventar des „Gagliari“ aufgesetzt und die während des Verwahrsams desselben zu Neapel abhängen gekommenen Gegenstände aufgezählt, für welche das Haus in Neapel Entschädigung fordern will.

Nach dem „Hannov. Courier“ würde die Königin Victoria auf der Reise von Cherbourg nach Schloss Babelsberg bei Potsdam zu ihrer Tochter einen Tag (11. August) am königl. Hofe von Hannover verweilen. Der König von Hannover würde zu diesem Tage von Norderney nach der Residenz kommen.

Was die Ereignisse in Kanada und in Schiedd ab betrifft, meldet eine der französischen Regierung zugekommene Depesche, daß die Pforte sich nicht bloß daran bekränzen wolle, die geschehene Unthat zu bestrafen, sie verspricht auch schleunige Umgestaltung der Verwaltung aller ihrer entlegenen Provinzen. Der ehemalige Polizeiminister Mehemed Pascha, der sich in der Eigenschaft eines außerordentlichen Commissars nach Kanada begibt, hat den Auftrag und die Machtvolkmenheit, nicht blos die Nebelhäder aus dem Volke zu bestrafen, sondern auch gegen den Admiral und die anderen Vorgesetzten eine Untersuchung einzuleiten und, falls deren Strafbarkeit klar wird, dieselben abzufügen.

Der neue Gouverneur, Sami Pascha, der sich ebenfalls auf seinen Posten begeben hat, wird seine neue Würde erst nach beendigter Wirksamkeit Mehemed Pascha's antreten.

Die am 24. December 1857 begonnene Belagerung der von den Rebellen besetzten Stadt Nankin durch die Kaiserlichen Truppen ist am 7. April d. J. wieder aufgehoben worden.

△ Wien, 23. Juli. Laut der in der „Austria“ erschienenen „Uebersicht der Waaren-Einfuhr und Ausfuhr, dann der Zolleinnahme in den Monaten Januar bis April 1858“ betrug die Zolleinnahme in diesen Monaten für die Einfuhr 5,939,267 fl., um 351,231 fl. weniger als in den gleichen Monaten 1857; für die Ausfuhr 166,568 fl., um 7604 fl. mehr; für die Durchfuhrzölle 12,016 fl., um 3157 fl. weniger; an Nebengebühren 256,211 fl., um 36,915 fl. weniger. Es ergibt sich also gegen die gleichen Monate des vorigen Jahres ein Gesamtausfall von 391,303 Gulden. Wenn dieses Ergebnis hauptsächlich den Nachwehen der Handelskrise zuzuschreiben ist, so darf man, da dieselben allmälig in den Hintergrund treten, für die nächsten Monate einem günstigeren Resultate entgegen sehen. Es dürften aber jene Nachwehen, welche die „Austria“ besonders hervorhebt, noch zu cominieren sein mit den trüben politischen Aussichten, welche auf den Unternehmungsgeist hemmend einwirken, seit bald nach Mitte Juni aber sich wieder völlig aufklarten und daher denselben auch verhältnismäßig gesteigert haben werden. Erfreulich erscheint uns, daß aus dem freien Verkehr der Zollvereinstaaten in den vier ersten Monaten d. J. an Büchern, (wissenschaftlichen) Karten und Musikalien 5683 Ctnr., gegen 4792 Ctnr. in den vier ersten Monaten 1857, also um 891 Ctnr. mehr eingeführt wurden, und ein Spiel des Zufalls ist, daß aus dem übrigen Auslande binnen der gleichen Zeit dieses und des vorigen Jahres dieselbe Menge, nämlich 1879 Ctnr. eingeführt worden sind.

○ Mailand, 22. Juli. Nachrichten aus Triest folge ist Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Max am 19. d. von Wien und von Benedig kommend, die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte in Triest angelkommen, Höchstwürdige Se. kais. Hoheit zu Meer auf der bei dieser Gelegenheit zum ersten Male von dem erlauchten Paar benutzten Yacht Fanta si entgegen. Die Angelegenheiten der Marine werben Se. k. Hoheit für einige Tage in Triest zurückhalten. Nach Inspection der Hafenarbeiten und Schiffsbauten in Pola dürfte unmittelbar die Abreise nach Benedig erfolgen, von wo der Herr Generalgouverneur innerhalb zehn Tagen in hiesiger Residenz erwartet wird.

Die Seeschlange dieses Jahres sind Gold und Diamanten. Neben dem Stein von Rio de Janeiro hält die durch Magnetismus entdeckte Goldgrube in der Turiner Villa Regina in Atem, deren Geschichte Ihnen bereits auf anderem Wege bekannt geworden sein wird. Die Turiner „Stafetta“ ist das offizielle

Organ moderner Groberer des unterirdischen goldenen Bliebes. Nach den heutigen Nachrichten sind die Nachgrabungen aufs beste gelungen. Ganz Turin ist auf dem qui vive! Gestern früh mit Lagesanbruch soll man angelegt haben an den verhofften Schatz. Man spricht von einem Funde von einer, drei bis sechs Millionen. Das Volk von Turin vergügt sich gern mit diesen Erzählungen aus „Tausend und einer Nacht.“

Den hiesigen Pomophilen bleibt nichts mehr zu wünschen übrig. Die aristokratischste aller Früchte, die kostliche Pfirsich, ist aufs fastigste und reichlich vorhanden und seit fünf Tagen gibt es schöne reife grüne und blaue Weintrauben. Die Hitze haben neuerdings hier wieder einige Regengüsse gemildert. Vor drei Tagen schlug es zu mittternächtlicher Stunde zweimal in den Dom ein, doch waren die Schläge zum Glück kalt und richteten außer Schreck und Lärm keinen Schaden an.

Kaum sind die 800 Lombarden von dem Feste del Redentore aus Benedig zurückgekehrt, wird für den 25. d. M. eine neue Lustfahrt mit eigenem Train nach der Schwesterstadt arrangirt. Diesmal gilt es der Lotterie-Tombola auf S. Marco. Der geistreiche und gelehrte Schriftsteller Novani wurde unlängst von der gesammten Presse Benedigs gesteinigt, weil er in seinem „Gento anni“ ein mißliebiges Wort über den mißlichen Geruch der Canale Benedigs hatte fallen lassen. Die neuerdings zurückgekehrten Mailänder sind voll der Dankbarkeit für die Gastfreundlichkeit der „bella Venezia“, doch milan for ever und sie halten sich jetzt noch die Nasen zu, so oft sie an den ungewohnlichen Geruch denken. Ihr unaufhörlich wiederholtes „was für ein vermaledeiter Ge—ruch“ erregt hier Heiterkeit, da schon der milanesische Dialekt an sich possibel genug klingt. Che spissa (pizza) male detta! ist in aller Munde.

Mailand darf sich neben so vielen anderen guten Eigenschaften besonders der Mildherzigkeit rühmen. Von seinem höchsten Chef an erstreckt sich dieselbe bis in die untersten Schichten. Der Menge der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten entspricht der Wohlthätigkeitsinn der Privaten. Die Familie des jungverstorbenen berühmten Pianisten Adolf Zumboaglii hat dies dankbar empfunden und diese Tage brachten hieron einen neuen schönen Beweis. Heute wurde der beliebte von der Scala her bekannte Barytonist Cesare Soares, ein Römer von Geburt, dessen langwierige Krankheit schon Morgini, der jetzt für Petersburg mit Lambrini und Giuglini wieder engagierte ausgezeichnete Tenorist, durch zu seinem Besten veranstaltete Concerte unterstützte, zu Grabe getragen. Die Feierlichkeit des Begräbnisses stand der in München für Pellegrini unlängst geweihten nicht nach. Cambiaggio, Sänger und Poet (im mailändischen Dialekt) und der bekannte Dichter der Scala, Themistocles Sollera, hielten die Grabreden. Er hinterläßt seine Frau und drei Töchter in den lärmelichen Verhältnissen; eine der letzten ist Schülerin des k. k. Conservatoriums. Kaum war die Nachricht von seinem Tode rückbar, wurden gestern in wenigen Stunden in dem einen Caffé Martini ein Tausend Zwanziger gesammelt, die Beisteuern den waren die Habitués dieses Caffé's — arme Sänger und Theaterrecensenten.

### Österreichische Monarchie.

Wien, 25. Juli. In Welsditz, Stryjer Kreises wurde am 27. Juni die neue katholische Kirche feierlich eingeweiht. Zu den Kosten des Baues haben Se. k. Apostolische Majestät ein Geschenk von 1000 fl. gespendet.

Der österreichische Gesandte in London, Graf Apolly, beabsichtigt zu Anfang des nächsten Monats eine mehrmonatige Besuchsreise nach Wien und Ungarn anzutreten. Graf Karolyi wird bis dorthin wieder in London eingetroffen sein, um seinen Chef während dessen Abwesenheit zu vertreten.

Der k. sächsische Gesandte, Herr Baron Konnerig, hat gestern eine Urlaubsreise nach Belgien und Frankreich angetreten und wird Anfangs September wieder hier eintreffen.

Wie das Fremdenblatt erfährt, hat der hiesige englische Gesandte Lord Loftus von seiner Regierung einen zweimonatlichen Urlaub erhalten, den derselbe mit dem 1. August anzutreten gedenkt.

Das k. Unterrichtsministerium hat durch einen mit

Symbolen der französischen Herrschergeschichte wären dann darin aufgebaut!

Über das Museum bricht bei diesem vereinzelten tragischen Schuh der Königin, als dem letzten Zeichen der alten Legitimität, plötzlich ab, und man begibt sich nun in den Napoleonischen Kaisersaal, in welchem Napoleon III. diese wunderbare Sammlung von Gegenständen, die meist dem großen Napoleon gehörten und zum Theil in den wichtigsten Momenten seines Lebens von ihm benutzt oder getragen worden, aufgestellt hat. Man merkt es hier gleich beim ersten Umsicht, daß sich eine ganz andere Welt der Herrschaft eröffnet hat, in der die alte Legitimität, die in dem andern Saal bis zu Ende gefommen, auf einer sehr veränderten Grundlage wieder aufgenommen wurde. Die neue Legitimität des Säbels umgibt uns hier mit ihren glänzenden und anspruchsvollen Triumphzeichen. Zuerst empfangen uns die prachtvollen orientalischen Sättel, deren sich Napoleon in dem ägyptischen Feldzug bediente, und die von Gold und Purpur strahlen. Man sieht den jungen Helden auf diesen Sätteln in die Schlachten reiten, in deren ungeheuren Entscheidungen er zuerst die Glorie des Weltruhms an seine Schläfe fesselt. Neben dieser Pracht des Kriegers steht aber auch ein sehr schlechtes Feldbett und ein einfacher Feldschreibtisch, die zugleich den Krieger zeigen, der in seiner Herrlichkeit als Feldherr nicht minder jede harte Entbehrung vor Wehmuth auszuhalten, denn die erschütterndsten

Beginn des Schuhjahres 1859 in Wirklichkeit tretenden Glas verordnet, daß jeder bei einem öffentlichen Gymnasium oder einer Realschule eingeschriebene Privatschüler katholischer Religion, bevor er zur Ablegung einer Semestralprüfung zugelassen wird, sich mit einem von einem Priester ausgestellten Zeugnisse auszuweisen hat, worin erklärt wird, daß der Aussteller in Folge der ihm von seinem Bischof ertheilten Ermächtigung den Schüler in der Religion unterrichtet und daß dieser auch hinsichtlich der religiösen Übungen seinen Pflichten nachgekommen sei.

Da in dem für Nationalanlehens-Beteiligungen von 20 fl., welche erst im Laufe des fünften, mit 30. September 1858 beginnenden Einzahlungsjahres gänzlich eingezahlt werden, zugestandene Zinsenpauschale von 1 fl. 30 kr. Metallmünze die ganze fünfjährige Einzahlungsperiode berücksichtigt worden ist, so wurden sämtliche Anlehenkassen angewiesen, für die vom 30. September 1858 angefangen voll eingezahlt werden Nationalanlehens-Subscriptions von 20 fl. entweder Obligationen mit der Verzinsung vom 1. October 1859 unter Auszahlung des Zinsenpauschales von 1 fl. 30 kr. zu erfolgen und sohn die Coupons mit Einschluß des am 1. October 1859 fälligen abzuschneiden, oder wenn eine Partei vorziehen sollte, eine Obligation mit der laufenden Verzinsung zu erhalten, nach den allgemeinen Anlehenbestimmungen eine Obligation mit der Verzinsung vom 1. des auf die Vollzahlung folgenden Monates auszufolgen, wobei jedoch die Auszahlung des Zinsenpauschales nicht stattzufinden hat.

In Folge Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai 1858 ist eine Erläuterung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf die Verjährungsfrist der durch rechtskräftiges Urteil zugesprochenen, oder durch einen die Execution begründenden Vergleich oder durch Vertrag anerkannten Forderungen erlassen. Zur Beseitigung vorkommener Zweifel wird in Folge allerhöchster Entschließung vom 30. Mai 1858 folgende Gesetzerläuterung erlassen: Forderungen, welche nach den Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in kürzeren, als in für die ordentliche Verjährung in den §§. 1478, 1483 und 1486 festgesetzten Fristen verjähren, unterliegen, wenn sie durch rechtskräftiges Urteil zugesprochen oder durch einen, die Execution begründenden Vergleich oder Vertrag anerkannt worden sind, nur der, in den gedachten Paragraphen festgesetzten Verjährung. Wenn jedoch in einem Urtheile nicht bloss auf die Zahlung berücksichtigt wird, sondern auch auf jene den künftig verfallenden jährlichen Abgaben, Zinsen, Renten, oder Dienstleistungen erkannt wurde, so unterliegen die nach der erreichten Urtheilsfrist des Urtheils verfallenen Giebigkeiten dieser Art neuerdings der im §. 1480 des bürgerlichen Gesetzbuches festgesetzten dreißigjährigen Verjährung.

Der k. k. Oberstabsarzt Dr. Siegel, welcher im vergangenen Jahre die Weisung erhalten, sich zur Versammlung der Augenärzte nach Brüssel und zur Besichtigung der in dieser Hauptstadt befindlichen ärztlichen und Kranken-Institute, dann jener in Paris, Berlin und Hamburg zu begeben, um die Einrichtungen derselben zu erforschen, ist nun von seiner Mission wieder zurückgekehrt und hat einen Bericht eingereicht, worin die Resultate seiner Forschungen dargestellt sind. Es sollen diese Erfahrungen zunächst beim Bau des neuen Garnisons-Musterspitales in Wien in Anwendung gebracht werden, dann aber auch ihren Weg in die verschiedenen inländischen Anstalten machen.

Außer den Wiener und Prager Industriellen haben nun auch die Industriellen von Siebenbürgen Petitionen an das Ministerium gerichtet, in denen sie gegen jede weitere Zollermäßigung protestieren. Uller Wahrscheinlichkeit nach werden jedoch diese Petitionen kein günstigeres Resultat haben, wie die ihrer Vorgänger.

### Deutschland.

Die Exercitien der Bischöfe in Fulda, denen sich auch noch der Bischof von Münster zugesellt hatte, wurden am 22. d. beendet. Am genannten Tage fand ein solener Schluss im Dome statt, wobei das Te Deum gesungen wurde.

Der Prinz Loffsun Pascha, Sohn des Vicekönigs von Egypten, ist in Berlin angekommen. Er hat die Reise nach Europa, auf welcher er gegenwärtig begriffen ist, besonders aus Gesundheitsrücksichten unternommen, um den ungünstigen Einflüssen, die das egyptische Klima in dieser Jahreszeit ausübt, zu entgehen. Von Berlin begibt er sich über Paris nach

London. Auch beabsichtigt derselbe den Festlichkeiten in Cherbourg beizuwohnen.

In Leipzig soll eine russische Zeitung erscheinen. Der Titel derselben ist „Der Pfeil“; sie soll in russischer Sprache als Wochenschrift, wie es heißt, herauskommen, und dem Glaubensbekenntnis nach der geistigen liberalen Partei in Russland als Organ dienen wollen. Man hofft daher auch, dem Blatt in Russland selbst Eingang verschaffen zu können. Als Redakteur bezeichnet man Iwan Golowine, dem vor Kurzem die Rückreise nach Russland gestattet worden ist.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstsstellung in München wurde am 22. d. im Auftrage des Königs von dem Staatsminister, Herrn von Zwehl, in feierlicher Weise eröffnet. Die bei der Feierlichkeit von dem Staatsminister, von Professor Doctor Carrere und von Hofmaler Diez gehaltenen Reden erregten in der zahlreichen Versammlung, in welcher man alle Mitglieder des diplomatischen Corps, die höchsten Hof- und Staatsbeamten ic. bemerkte, hohes Interesse.

### Frankreich.

Paris, 23. Juli. Der Moniteur meldet: „Der Kaiser hat das Schreiben erhalten, durch welches Se. Erc. Felix Bulloaga seine Wahl zum Präidenten der mexicanischen Republik angezeigt, und zugleich ein Schreiben, welches Se. Excellenz an Se. Kaiser. Majestät bei Gelegenheit des Attentates vom 14. Januar geschrieben hat. Der Kaiser und die Kaiserin haben Schreiben erhalten, welche an sie von dem Präidenten der Republik Paraguay bei der nämlichen Gelegenheit gerichtet worden sind.“ — Der Kaiser wird am 27. Plombières verlassen und am 28. in St. Cloud eintreffen. Am 3. August begibt sich derselbe mit der Kaiserin nach Cherbourg. Diese Stadt hat bereits ein äußerst belebts Aussehen. Die französische Flotte, welche dort am 19. angekommen ist, besteht aus 7 Linien-schiffen und einer Fregatte. Der Ober-Commandant der selben, Vice-Admiral Romain Desfosses, hat seine Flagge auf der „Bretagne“ (140 Kanonen) aufgehisst.

Der „Donawerth“ trägt die Flagge des zweiten Be-fels-habers, Contre-Admirals Lavand. Die übrigen Schiffe sind „Aureole“, „Austerlitz“, „Napoleon“, „Ulm“, „Eylau“. Zwei andere Linienschiffe, der „Alexandre“ und der „Saint Louis“, befanden sich am 19. d. bereits auf der Rhône. Andere französische Kriegsschiffe werden nicht erwartet. Die englische Flotte, welche in Cherbourg mit der Königin Victoria erwartet wird, besteht aus sechs Linienschiffen, sechs Fregatten und sieben königlichen Yachten. Außerdem werden 117 englische Privat-Yachten nach Cherbourg kommen. Ein spanisches Linienschiff, so wie einige preußische und holländische Kriegsschiffe werden dort ebenfalls erwartet. Dagegen wird die russische Flotte, die sich nach dem Mittelmeer begibt, in Cherbourg nicht anlegen. — Der Kaiser hat den Rebatur der „Bretagne“, Hrn. Poulain Corbin, zu seinem offiziellen Historiographen für die Reise nach Cherbourg und der Bretagne ernannt. Derselbe trifft am 28. in St. Cloud ein, um zugleich mit dem Kaiser die Reise anzutreten. — Die Statue Napoleon's ist in Cherbourg, wo sie auf dem Napoleons-Platz aufgestellt werden soll, angekommen. — Der Kaiser hat das ihm vom Generalrathe des Ille-et-Villaine-Departements angebotene Banket angenommen. Das Banket wird in Rennes, der Hauptstadt des Departements, statt finden, und alle Notabilitäten der fünf anderen Departements der Bretagne werden im Namen des Ille-et-Villaine-Departements dazu geladen werden. — Man versichert in diplomatischen Kreisen, daß die Hoffnung auf den Schluss der Conferenzen vor dem 15. August eine gegründete sei. Der Kaiser will die Genugthung haben, daß Europa am Napoleonsfeste von seiner nächsten Sorge befreit sein wird. — Der Minister von Algerien und den Kolonien will eine neue Division einrichten, welche sich ausschließlich mit den Eisenbahnen und sonstigen öffentlichen Bauten beschäftigen soll. Der Prinz hat ferner verfügt, daß von nun an kein Eingeborener mehr interniert werden darf, ohne vor ein Civil-Tribunal gebracht zu werden. Zugleich hat Prinz Napoleon den arabischen Bureau das Recht verommen, Gefangenstrafen zu verbürgen. — Die Tochter des in Ösbeddah ermordeten Consuls und der Kanzler Emerat wurden in Marseille mit großer Auszeichnung empfangen. Fr. Gveillard hat im Gesicht eine bedeutende Wunde, die

menden Helden, der, nachdem er von den olympischen Höhen der Geschichte verstoßen, nun mit seinem Titanssturz in die Mitte des Werktagelbens hinabfällt, seine regelmäßigen Spaziergänge nach Tische zur Förderung seiner Verdauung machen muß, und den weltberogenden Dämon in seiner Brust nach und nach zu einer milden, freundseligen, in ein Bürgerrettungsinstitut passenden Geistniss einschläfert.

Aber auch die andere Seite, nämlich die große Eumenentragsöde von St. Helena, die auf dieser Insel spielt und mit dem bitteren Tod des Kaiserhelden endigte, ist durch eine wunderbare Relique hier vertreten. Dort auf einem Kissen erblickt man das Schnupftuch Napoleons, das er auf seinem Todbett gehabt, mit dem N und der Krone in der Ecke gezeichnet. Man bemerkte auf diesem Schnupftuch einige dunkle Tropfen, die dem Todeskampf des sterbenden Imperators angehören und die schwere Stunde bezeichnen, in welcher der Angstschweiß der Creatur von der Stirn des Heiden geflossen ist. Diese dunklen, etwas schmutzigen Tropfen auf dem Schnupftuch des Kaisers sind das Beste, was von seiner körperlichen Erziehung übrig geblieben ist. Aber es ist das Martyrium der selbstsüchtigen Größe, die ihre Person mit dem Schicksal der Welt verwechselte und darum nichts übrig behielt als das in sich selbst zergehende Ich, mit dem Schnupftuch, das die letzten Lebenstropfen aufsaugt.

von dem Munde bis an das Ohr geht. Der Kanzler Emerat ist buchstäblich mit Wunden bedeckt. Sein Kopf hat einen tiefen Hieb, der ihm mit einem Yatagan versezt wurde. An dem einen Arme hat er zwei Säbelhiebe, an der linken Hand, die noch verbunden ist, eine ernste Wunde, und in das rechte Bein erhielt er einen Schuß. Herr Emerat ist klein von Statur, hat aber ein höchst energisches Gesicht. Er ist erst 25 Jahre alt. Besonderes Aufsehen erregte unter der Menge der algerische Soldat, der als Diener bei dem Consulat angestellt war und der seine junge Herrin mit so großem Muth gegen die Mörder ihres Vaters verteidigte. Der Präfect überreichte Herrn Emerat bei seiner Landung im Namen des Kaisers das Kreuz der Ehrenlegion.

Der Sultan hat Fräulein Eveillard, Tochter des in Oscheddah ermordeten französischen Consuls, eine Pension von 12,000 Fr. ausgesetzt und 250,000 Fr. nach Paris geschickt, um unter die Familien der übrigen Ermordeten vertheilt zu werden. Ubrigens können sich die französischen Blätter immer noch nicht darüber zufrieden geben, daß die englische Regierung ein gemeinschaftliches gewaffnetes Einschreiten der beiden Mächte im rothen Meere abgelehnt hat. Sie finden in dieser Handlungswise nichts als Eifersucht gegen Frankreich. Dass die Türkei ein unabhängiger Staat ist und zum Überfluss jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten derselben durch den Pariser Frieden noch ausdrücklich untersagt wird, kümmert sie wenig oder gar nicht. Man hat sich seit einiger Zeit in Europa, und namentlich in Paris, daran gewöhnt, so wie es die Türkei angeht, nach dem Rechte gar nicht mehr zu fragen.

### Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 18. d. ist die Civil-Desamortisation, wie kaum zu zweifeln, bereits im Ministerrate beschlossen und von der Königin genehmigt, und man hat allen Grund anzunehmen, daß alle Vorarbeiten dazu bis zur Rückkehr der Königin aus Asturien beendet sein werden, und daß das Decreto unmittelbar nach seiner Veröffentlichung in Ausführung gebracht wird. Auf den Ertrag des Verkaufs der Nationalgüter werden Obligationen ausgegeben, und zwar, wie man mir versichert, für Eisenbahnen, Straßen-, Brücken- und Wasser-Bauten, Hafen-Arbeiten — Die Revision der Wahl-Eisten hat begonnen. Bereits seit zwei Tagen sind die Eisten des Jahres 1857 überall öffentlich angeschlagen, mit Angabe aller in denselben gestrichenen früheren Wähler. In Madrid herrscht der regste Eifer in dieser Angelegenheit. Die einzelnen Wähler, so wie die verschiedenen Wahl-Committees wetteifern in Anstrengungen, um dieselben möglichst genau und vollständig zu machen. Wie man hört, herrscht dieselbe Rücksicht in allen Provinzen. Nach allen Zeichen hat die bevorstehende Wahl mehr als jede andere die Eigenschaft, der richtige Ausdruck aller Wahlberechtigten zu sein, welches aus ihr Ausgang sein möge.

Die Progressisten zeigen sich bis jetzt sehr befriedigt von der Haltung des Ministeriums. Der Minister des Innern beabsichtigt, das Preßgesetz Nocedal's einfach zurückzuziehen, und bis ein neues liberales Preßgesetz angenommen sein wird, nach den Decreten von 1845 1846 zu verfahren. Inzwischen herrscht dort fastlich eine ganz ungewohnte Preßfreiheit.

### Großbritannien.

Die Peel'sche Bankacte war zur Zeit der letzten finanziellen Krise, Gegenstand der bestigsten Angriffe, ihr wurde allein alle Schuld beigelegt, und mit Heftigkeit auf ihre Abschaffung oder Aenderung gedrungen. Das Unterhaus über gab nach langen Debatten die Bankfrage einem Sonderausschuß zur Begutachtung. Dieser Ausschuß, der aus den bedeutendsten Finanzmännern des Parlaments, aus mehreren Exchangeslern, Bankiers und Statistikern zusammengefeiert war, hat endlich Bericht erstattet, und das Resultat seiner Untersuchungen ist daß sie nicht die geringste Aenderung der bestehenden Acte anempfehlen. Trotzdem daß in dieser aus 25 Mitgliedern bestehenden Committee die entgegengesetzten finanziellen Theorien vertreten und eine Masse von Zeugenaussagen gesammelt worden waren, hat sich doch nicht nachweisen lassen, daß die Bankacte an der Krise Schuld sei. Der vorliegende

Bericht des Ausschusses ist zumeist dadurch interessant, daß er die Ereignisse der letzten Krise historisch zusammenstellt. Nach neuen Ideen und Vorschlägen sucht man in demselben vergebens. Die Bankacte bleibt somit unter den Theories, wie unter den Whigs, in volle Kraft, obwohl Hr. Disraeli, als er in der vordersten Reihe der Opposition saß, sich hoch und theuer verschworen hatte dieser „legislative Missgeburt“ den Kopf abzuschlagen.

Die Antwort, welche der Untersekretär des Auswärtigen S. Fitzgerald auf eine, die Borgänge in Oscheddah betreffende Interpellation Sir J. Elphinstone's, in der Unterhaussitzung vom 22. d. gegeben, ging dahin, der Cyclops habe, wie es schon früher bemerkte, telegraphisch den Befehl erhalten, mit anderen Schiffen sofort nach Oscheddah zurückzukehren, und die Offiziere seien dahin instruiert worden, falls keine reichliche Genugthung gegeben werde, die Stadt zu bombardiren und auf der unverträglichen Bestrafung aller bei den Frevelthaten beteiligten Personen zu bestehen. Er könne mittheilen, daß der Cyclops fogleich nach Oscheddah abgefeget sei. Das Schiff könne bis ganz nahe an die Stadt heranfahren und sei so schwer armirt, daß es das, was man von ihm erwarte, sehr wohl zur verrichten vermöge. Auch seien alle seine Boote sehr stark armirt. Dieser Beschlusß der britischen Regierung sei der türkischen Fogleich ohne Rückhalt mitgetheilt worden, und die Regierung habe die Nachricht erhalten, daß die Pforte unverzüglich einem General den Befehl ertheilt habe, sich nach Oscheddah zu begeben und die Mörder summarisch zu bestrafen. In einer späteren Depeche des auswärtigen Amtes sei Sir H. Bulwer instruiert worden, zu erklären, daß dies ein Fall sei, den die britische Regierung nicht leicht nehmen könne, „und daß selbst große politische, unser Bündnis mit der Pforte betreffende Zwecke hinter dem in erster Linie da stehenden Prinzip, das christliche und britische Aaschen in jenen Gegenden aufrecht zu erhalten, zurückstehen müssen. Es sei nicht genug, einen General nach Oscheddah zu schicken. Auch Truppen seien daselbst nötig; vor Allem aber eine sofortige öffentliche Hinrichtung der Mörder. Der Pascha müsse Gewalt über Leben und Tod haben, ohne daß erst der langwierige Prozeß einer Anfrage in Konstantinopel nötig sei. Drei Schiffe seien nach Oscheddah beordert worden, und wir würden den Ort nehmen, wenn wir nicht schnell Gerechtigkeit erlangen.“ Sir H. Bulwer sei instruiert worden, dieses dem Großvizer ohne Rückhalt zu erklären. Er könne ferner mittheilen, daß in Folge jener Vorstellungen ein Offizier vom höchsten Range an der Spitze einer bedeutenden Streitmacht von Konstantinopel abgesetzt worden sei, daß derselbe die Befugniß habe, das Kriegsrecht zu proclaimiren, und Todesstrafen vollstrecken lassen könne, ohne erst in Konstantinopel anzufragen. Nicht nur seien diese Maßregeln von den Ministern der hohen Pforte ergriffen worden, sondern der Sultan habe Sir H. Bulwer durch einen Secretär persönlich sagen lassen, er werde nichts unterlassen, um seine Entrüstung über die verübten Frevelthaten an den Tag zu legen und die britische Regierung zufrieden zu stellen. Zum Beweise dieser feiner Geistnissen haben Se. Kaiserliche Hoheit der britischen und der französischen Regierung eine Million Piaster zur Vertheilung unter die betroffenen zur Verfügung gestellt und seine Absicht kund gegeben, der Tochter des französischen Consuls, sowie dem nächsten Angehörigen des britischen Vice-Consuls, ein Jahrzahl von mehr als 400 £. auszuzahlen.

Die Progressisten zeigen sich bis jetzt sehr befriedigt von der Haltung des Ministeriums. Der Minister des Innern beabsichtigt, das Preßgesetz Nocedal's einfach zurückzuziehen, und bis ein neues liberales Preßgesetz angenommen sein wird, nach den Decreten von 1845 1846 zu verfahren. Inzwischen herrscht dort fastlich eine ganz ungewohnte Preßfreiheit.

Die Peel'sche Bankacte war zur Zeit der letzten finanziellen Krise, Gegenstand der bestigsten Angriffe, ihr wurde allein alle Schuld beigelegt, und mit Heftigkeit auf ihre Abschaffung oder Aenderung gedrungen. Das Unterhaus über gab nach langen Debatten die Bankfrage einem Sonderausschuß zur Begutachtung. Dieser Ausschuß, der aus den bedeutendsten Finanzmännern des Parlaments, aus mehreren Exchangeslern, Bankiers und Statistikern zusammengefeiert war, hat endlich Bericht erstattet, und das Resultat seiner Untersuchungen ist daß sie nicht die geringste Aenderung der bestehenden Acte anempfehlen. Trotzdem daß in dieser aus 25 Mitgliedern bestehenden Committee die entgegengesetzten finanziellen Theorien vertreten und eine Masse von Zeugenaussagen gesammelt worden waren, hat sich doch nicht nachweisen lassen, daß die Bankacte an der Krise Schuld sei. Der vorliegende

Nicht weit von diesem Schweinstuch fesselt uns ein junges, frisches Bildnis, das uns plötzlich in die erste Jugendzeit Napoleons zurücksetzt und ein sehr schönes Porträt des jungen 16jährigen Napoleon in einer Kreidezeichnung darstellt. Man erkennt an diesem durchaus antiken Kopf, mit dem schlicht herunterhängenden kurzen Haar, das über die Stirn herabgeht, recht die ursprüngliche großartige Naturbegabung, die es auf einen Helden von seltener Art abgesehen hatte. Diese kühnen, wie aus Erz gegossenen, die dämonische Unaufhaltsamkeit des Helden andeutenden Lineamente sind schon die spannende rede zu dem Heldenbuch, das bald seine majestätischen Blätter, auf denen die Geschichte der Welt umgeschrieben werden sollte, aufrollte. Von dem König von Rom erblickt man nichts weiter als eine Kinderklapper die dort ebenfalls mit dem Anspruch einer Napoleonischen Relique aufgehängt worden ist. Auch ein kleines Kinderjäckchen sieht man, welches der Fils de l'homme einst getragen, und das die zierlichen unschuldigen Formen der Kindheit mit rührender Naivität vor Augen stellt. Napoleon III., welcher der eigentliche Fils de l'homme geworden und als solcher von der Geschichte aufgenommen wurde, vernies das Andenken an Napoleon II., mit dem er wenigstens zählt, in die Kinderbarde. Sollten nicht einige werthvolle Anzeichen der Existenz des armen Herzogs von Reichstadt vorhanden gewesen sein. Dass er im Napoleonmuseum nur durch Kinderklapper und Kinderjäckchen vertreten er-

Einer von dem „Pays“ veröffentlichten Correspondenz aus Alexander vom 12. d. zufolge sind die Agenten der östindischen Compagnie und die betreffenden englischen Consuln von der englischen Regierung benachrichtigt worden, daß künftig alle nach Ostindien bestimmten Truppen auf dem Lande wege über Egypten befördert werden sollen.

### Italien.

Aus Rom wird vom 17. d. M. gemeldet: Das Municipium hat den Bau eines großen Theaters beschieden. Nachrichten aus Neapel vom 16. d. zufolge hat die Bank den Zins für Waarendepots von 4 auf 3½% herabgesetzt. Die Apulische Eisenbahn soll, da die betreffende Actiengesellschaft nicht zu Stande gekommen ist, auf Rechnung der Regierung gebaut werden.

### Türkei.

In Konstantinopel sieht man der Ankunft Bely Paşa's, des früheren Gouverneurs von Candia, entgegen. Seine Familie ist bereits dort angekommen.

Das „Journal de Constantinople“ läßt sich aus Trapezunt vom 8. d. M. berichten, daß mehrere türkische, von den türkischen Küsten kommende, mit Mais befrachte Barken von russischen Kreuzern verfolgt und theilweise auch genommen worden sind.

Der Pforten-Commissär und Gouverneur von Bosnien, Keani Pascha, ist am 1. Juli in der Provinz-Hauptstadt Bosna Serai angekommen. Er wurde mit allen seinem Range gehörenden Ehren empfangen; die erst förmlich aus Nowi Bazar dort eingetroffene Nizam-Brigade rückte in Parade aus und gab die üblichen Salven. Die Muselmanen und die Christen waren hoherfreut, daß der Gouverneur endlich die Leitung der Geschäfte selbst in die Hände genommen hat. Der österreichische und der großbritannische General-Consul hatten mit Keani Pascha wiederholt mehrstündige Unterredungen und aus allen Bezirken eilen Deputationen nach Serajewo, um den neuen Gouverneur zu begrüßen und ihm die Interessen ihrer Committenten ans Herz zu legen. Starke Truppen-Abtheilungen rücken aus der Herzegowina, befohlen aus Mostar, nach Trawnik. Die Baschi-Bozuks werden dort sofort entwaffnet; man sagt, sie hätten sich geweigert, gegen die Montenegriner zu kämpfen; die Wahrheit ist, daß sie als entbehrlich nach Kämpfern werden, um den Bauern die Einquartierungslasten zu erleichtern.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. Juli. (Gräulein Gutperl's zweite Gazette) Die „Grille“ gilt für eine Rolle, die nach dem Schauspieljargon „nicht umzugeben“ ist. Wir, die wir in dieser Beziehung eine traurige Erfahrung gemacht, halten sie vielmehr für eine Rolle, welche das rechte, ehr. geistige Leben nur schwer einzubauen ist. Abgesehen von den Schwierigkeiten der Darstellung gehört dazu ein nicht unbedeutender Apparat von Burzügen und Eigenschaften, die vereint selten zu treffen: Jugend, Lebensfrische, Beweglichkeit, Anstand, Anmut, Humor, summe und sittliche Weiblichkeit. Gräulein Gutperl besitzt diese glückliche Disposition und Begabung; ihr Spiel war somit halbgewonnen; die Innigkeit und Zartheit, mit welcher sie die Kundgebungen einer reichen und absonderlichen Gemüthsweile zu schildern wußte, das tactvolle Maßhalten in den Ausbrüchen der Leidenschaft und Leidenschaftlichkeit, die reiche und richtige Nuancirung in der Gestaltung des Charakters thaten das Übrige. War gleich die uns vorgezogene Gestalt nicht ganz frei von jedem individuellen Umhängsel so war sie doch dem tiefsinnigeren Wesen der Natur lebensfrisch entnommen und mit einem durch das reine Schönheitsgefühl geführten Ausdruck zur Anschauung gebracht.

Schöne Mädchen lieben es, sich Begleiterinnen von anerkannter und augenfälliger Häbslichkeit zuzugeben, eine Art ambulanter Polizei für die eigene Anmut. Ira Aldridge, die Rachel, die Nisseri, haben stets mit fluger Berechnung sich mit Truppen umgeben, die nur dazu dienen kontinent, die ungeheure Superiorität ihrer genialen Leistungen in das rechte Licht zu stellen. Neben dem Mangel eines wirklichen Hintergrundes konnte Krl. Gutperl sich durchaus nicht beklagen. Ihr hat die Werthmeier von mehr als zweifelhaftem Werth nicht gefehlt. Leider! ihre Leistung hätte eine bessere Umgebung vertragen und verdient. Eine drolligere und verkehrtete Besetzung war kaum zu denken, bei den jeglichen Kräften unseres desorganisierten Schauspiels allerdings auch nicht zu vermeiden. Das Publikum nahm es holdsgleich lächelnd vor der heiteren Seite und that wohl daran. Hr. Nemay hat bei all seiner ungewöhnlichen Routine für den Landrat nicht genug zu verdient. Hr. Nemay, das muß man ihm zum Lob nachhagen, verdirbt nichts, er ist überall zu verwenden, spielt heute den „Hahnenvorn“ morgen den „Lorenz Kindlein“, er rast in alle Sättel, darf nicht auch auf jedes Pferd. Vollig stört es, daß er auf so gewandtem Fuß mit der Rolle lebt und mit so gewandtem Fuß vollkommen denkt. Am Schlus des vierten Actes war er mehr als die Hälfte der Freitheat. Die berechnete Anordnung seiner Toilette ging über die Grenzen der Wahrscheinlichkeit und des Anstandes. Hr. Nemay hatte sich zu seiner Glanzscene gerüstet, als ginge er an eine Meherarbeit. Bei Herrn Heinrich (Oldier) weiß

Bauern Frankreichs noch immer kindliche und einfältige Gemüther geben, die nie ganz klar darüber geworden sind, ob der gegenwärtig herrschende Kaiser Napoleon nicht noch derselbe und der alte sei, der einst an der Spitze seiner Armeen Frankreich und ganz Europa beherrschte, und dessen Tod auf St. Helena vielfach zu einem Volkssmythus geworden, der in geheimnisvollen Sagen sich ausbreite. Man versichert wenigstens, daß dieser mystische Hebel bei den sieben Millionen Stimmen die für die Kaiserwahl Napoleons III. sich erklärten, bedeutend genug mitgewirkt habe, indem in vielen Landgemeinden der halb abergläubige Bahn herrschte, daß es sich um die Wiedererhebung des alten Napoleon auf den Thron Frankreichs handle, und daß der Felsen von St. Helena der alte Napoleonische Kyffhäuser sei, aus welchem der große Empereur in seiner alten Macht und Herrlichkeit wieder emporgestiegen. Die Ausheilung der Helena-Medaille mag gewiß auch nicht wenig dazu beigetragen haben, die zum Wunderglauben geneigte Phantasie in gewissen Volkschichten zu reizen, und den alten Kaiser als den Ehrenspendenden noch lebendig und wirksam unter ihnen erscheinen zu lassen.

Eine große Reihe von hochgestellten Personen und Kunstmännern, unter denen Ihre Excellenzen die Herren F.W. Graf Grüne und F.W. Freiherr von Kellner und Herr Graf F. Thun, sandten sich die sieben festlamsen Schauspiele ein. Sechzig Centner Metall stromten am Donnerstag aus dem Gussfeuer, um den kolossal schmiedeförmigen Heroldspfahl am Karl-Monument zu bilden. Wenige Minuten nachdem das schmiedeförmige Metall den vier Gusslöchern zugeschlossen war, traten schon die Zeichen ein, die erkennen ließen, daß der Guss vollkommen gelungen war. Die diezjährige allgemeine Versammlung deutscher Orientphilologen und Schulmänner, welche im September in Flandern stattfindet, wird im Gange der f. k. Akademie der Wissenschaften abgehalten. Den Vorsitz führt Herr Hofrat von Saphirs Zustand, obwohl noch immer ein trostloser Theil des Körpers verloren hat. Ein am 22. Juni abgehaltener Kongress der berühmtesten Aerzte der Residenz schließt die Hoffnung auf eine Wiederherstellung des Kranken nicht aus. Ein von einem Wiener Blatte veröffentlichter Aufruf zu Gunsten des Leidenden, dem durch das Ausfallen seiner stets erzieligen Semesterabgaben in Baden ein großer Schaden erwächst, hat großen Anfang gefunden.

\*\* In Colmar beabsichtigt man Gottlieb Konrad Pfeiffer ein Standbild zu jenen Friedrich, ein im Glas beliebter Künstler, dessen Talent die Bildhauer Erwin's v. Steinbach u. berühmt, hat sich freiwillig erboten, unentgeltlich das Denkmal darzustellen, welches ihn in seiner Vaterstadt verehren wird. Es ist ein Comité zusammengetreten und hat die eröffnete Subscriptions aus ausschließlich mit den Kosten für das Gussfeuer zu thun. \*\* Karl Formes, der bekannte Bassist, befindet sich in der Wasserheilanstalt des Dr. Munde in Florence, Italien. Eine heftige Bronchitis zwang ihn, seine Tour durch den Westen wo er in 140 Concerten für ein Honorar von 10,000 Dollars zu bringen hatte, zu unterbrechen und Heilung zu suchen.

man nie, ob das was er spricht, Ernst oder Spaß ist. Ohne Beziehung auf diese Rolle gesprochen, glauben wir, daß Herr Heinrich, bei seiner glücklichen Begabung für das Komische, wir erinnern an seine gelungene Leistung als Professor in der „Hochzeitstreise.“ wohl davon thun würde, ganz in's komische Fach überzugehen. Dem Vater Barbeau möchten wir die Worte des Malers Wyllies zuwenden. Gibt es keine Maler, dann muß man den, Elias nicht gerade unter den „Schuster“ suchen wollen. Vater Barbeau spielt die Rolle allerdings nur dem Gast zu Gefallen; wie glauben aber, daß ihm auch dies nicht gelungen sei. Hr. Büchner, eine verständige und vernehmbare Schauspielerin, spielt die alte Edet mit vielen Beifall und recht witzig, aber sie sprach die Rolle zu geziert. Frau Brückner holte sich im vierten Act ihren gewohnten Applaus. Hr. Herrmann (Madelon) genügte. Das unter so bewandten Umständen ein Zusammenspiel nicht denkt war, versteht sich am Rande; unbegreiflich bleibt es jedoch, wie man mit so ungemügenden Kräften vor das Publicum treten kommt. Kuhn — aber auch

\* Das Comité der f. k. galizischen Landwirtschafts-Gesellschaft bringt zur Kenntnis des Gutsbesitzers des Landes, daß die landwirtschaftliche Gesellschaft allen denklichen Mitteln biete will, welche willens sind, die Drainage bei sich einzuführen. Wer von den Herren Gutsbesitzern dieses Mittel des Boden-Verlebungs anzuwenden wünscht, wird demnach aufgefordert, dem Comité angeben zu wollen, wie viel Morgen er zur Drainage bestimme, in wieviel Jahren die Einführung der Drainage von ihm gewünscht wird, und schließlich, welche Summe er zu diesem Zwecke jährlich aufzuwenden gedenkt sei? Die Drainirungsfesten können für den Morgen 25—40 fl. C.M., je nach der Bevölkerung und der Lage des Bodens, betragen.

\* Um das Andenken des vor einem halben Jahre verschieden Cardinal-Metropoliten Michael Lewicki, gebührend zu ehren und durch ein sichtbares Zeichen der geschichtlichen Art der Verleihung des Cardinalschutes an den ersten hohen gr. kath. Prälaten in Galizien in steter Erinnerung zu erhalten, hat das gr. kath. Lemberger Metropolitanapitel beschlossen, nebst einem in der Lemberger Kathedrale angubigen entsprechenden Sinnbild auch in der Uniwersität, woselbst der Leichnam des hohen Verbliebenen beigesetzt wurde, ein großartiges Denkmal zu setzen. Der nunmehrige hochwürdige Administrator, Dr. Litwinowicz, hat sofort mit der Ausführung dieses Bevollmächtigten den hochw. Domklost. und Administrator in tempor. Michael Kuziemski betraut, welcher alle nötigen Voranstaalten bereits auf Ort und Stelle getroffen hat — und nachdem auch das Bedeckungskapital bei der Hand ist, zumal nebst der Spende des hochw. Chodenberner Kolankowski von 1000 fl. die Mitglieder des Metropolitanapitels die übrigen nötigen Geldmittel zusammengebracht haben, so konnten auch die Maurerarbeiter in Angriff genommen werden, um nach Eintreffen des in Wien bestellten Denkmals dasselbe noch im Verlaufe dieses Comitets zu setzen.

### Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Wiener Handelsfamilie wird verschwiegene eine Sendung österreichischer Weine und Biere nach der Türkei abgehen lassen.

— Die Tiroler-Schützenzeitung meldet aus Innsbruck: Bezuglich der Gründung unserer Eisenbahn vermitteilt man, daß entweder am 1. 4. oder 15. Oktober stattfinden werde. Die Gründung der Bahn von München nach Kufstein wird ohne Briefzettel schon am 1. August stattfinden.

— Krakauer Courz am 26. Juli. Silverbüdel in polnisch Et. 106½, verl. 105½ bez. — Österreich. Bank-Noten für fl. 100—fl. 138 verl. 435 bez. Preu. Et. für fl. 150. — Thlr. 97½ bez. 97½ bez. Neue und alte Zwangszl. 105½ verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.20—8.12. Napoleon's 8.14—8.6. Poln. Bill. Dukaten 4.45—4.43. Oester. Rand-Ducaten 4.50—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Goupons 98½—97½. Galiz. Pfandbriefe 84—83½. National-Anteile 83½—83½ ohne Zinsen.

— Telegr. Dep. d. West. Corresp. London, 26. Juli. Die Königin beabsichtigt am 10. August über Antwerpen nach Potsdam abzureisen. Nach dem „Morning-Chronic“ werden Lord Derby, Malmesbury und Disraeli die Königin nach Cherbourg, begleiten. Dem Vernehmen nach dürfte Marschall Pelissier die Reise nach Cherbourg auf dem Flaggschiff des Admiral Lyons zurücklegen.

— Triest, 25. Juli. Se. f. k. Hoheit Erzherzog Ferdinand Mar sind heute Nachmittag von Pola hieher zurückgekehrt.

Nachrichten aus Ragusa zu Folge sind Kemal Effendi am 23. und Hussein Pascha am 24. d. von dort abgereist.

## Amtliche Erlasse.

### Nr. 4981. Kundmachung. (753. 1-3)

Mit 16. August d. J. treten in den Bezirkssorten Frysztak und Strzyżów Postexpeditionen in Wicksamkeit welche den Brief- und Fahrrpostdienst ausüben, und ihre Verbindung durch die zwischen Strzyżów u. Jasło wöchentlich dreimal verkehrende Botenfahrten erhalten werden.

Die Ersordnung für diese Botenfahrten wurde nachstehend festgelegt:

Von Strzyżów: in Frysztak: in Jasło: Sonntag 2 u. N.M. Sonnt. 4 u. Sonnt. 6 u. 15 M. Abends.

Dinsdag " Dinsdag " Dinsdag "

Donnerst. " Donnerst. " Donnerst. "

Von Jasło: in Frysztak: in Strzyżów: Montag 6 u. V.M. Montag 8 u. Montag 10 u. 15 M. V.M.

Mittwoch " Mittwoch " Mittwoch "

Freitag " Freitag " Freitag "

Den Bestellungsbezirk der k. k. Postexpedition in Frysztak werden die Ortschaften: Cieszyna, Chytrówka, Glinik górný und średni, Jaszczerowa, Jazowa, Kalemberia, Kobyle, Kozłowsk, Kożuchów, Łęski, Lubla, Markuszowa, Nie wola górná und dolna, Oparówka, Pietrusza wola, Pszczewka, Przybowka, Pulanki, Rozanka, Rzepnik, Sebastianowa, Sieklówka, Słempina, Szufnarowa, Tukowice, Twierdza, Wiśniowa, Wojszówka, Wajkówka und Wydacz, jenen der k. k. Postexpedition in Strzyżów, die Ortschaften: Babice, Bazyca, Blizianka, Banarówka, Brzezianka, Czudec mit Zaborowie, Dobrzechów mit Golejówka, Glinik, Glisko, Godowa mit Olszycy, Za-przyslaki mit Zyznów dolny, Grodzisko, Gwoździńska, Jawornik mit Berdechów, Konieczkowa, Lętownia, Matówka, Niebylce, Nowa wieś mit Chytrawka, Przeki und Nowa wioska, Potomyja mit Gadajowka, Przedmieście bei Czudec mit Wola, Wulka mit Zawisłocze, Tropie, Wierzne, Wysoka mit Golgowka, Michałówka und Stodolina, Zabarów mit Glinik Zaborowski, Zasnowa, Zawadka und Zyznów bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntnis mit der Bekanntmachung gebracht wird, daß mit den neu eingeführten Fahrten Fahrrpostsendungen bis zum Einzelgewicht von 20 Pf. befördert werden können.

K. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg am 15. Juli 1858.

### Nr. 1618. Concursausschreibung. (767. 1-3)

Zur Besetzung zweier Actuars-Stellen bei den k. k. Bezirksämtern zu Milówka und Strzyżów und im Falle der Ueberleitung bei einem anderen gemischten Bezirksamt im Krakauer Verwaltungsgebiete wird hiemit der Concurs auf vier Wochen (vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concursausschreibung in die „Krakauer Zeitung“ an gerechnet) ausgeschrieben.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre diesjährigen Gesuche, in welchen sie ihr Alter, die zurückgelegten Studien, die erlangten Fähigkeiten, die bisher geleisteten Dienste und ihre Sprachkenntnisse dokumentirt nachzuweisen, dann anzugeben haben, ob und mit welchen Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes und in welchem Grade sie allenfalls verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sofern sie aber noch nicht angestellt sind, im Wege der politischen Behörde ihres ordentlichen Wohnsitzes bei dieser k. k. Landescommission einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau am 23. Juli 1858.

### Nr. 1651. Concursausschreibung. (768. 1-3)

Zur Besetzung einer definitiven Bezirksams-Adjuncten-Stelle und im Falle der Einrückung eines provisorischen Bezirks-Adjuncten in das Definitivum zur Besetzung einer prov. Bezirks-Adjuncten-Stelle mit dem Gehalte jährlich 700 fl. EM. im Krakauer Verwaltungs-Gebiete, wird hiemit der Concurs auf 14 Tage vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in die „Krakauer Zeitung“ an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre diesjährigen Gesuche, in welchen sie ihr Alter, die zurückgelegten Rechtsstudien, die erlangten Fähigkeiten, Sprachkenntnisse und ihre bisher geleisteten Dienste dokumentirt nachzuweisen, oder auf die dem früheren ähnlichen Einschreiten beiliegenden noch nicht rückhaltenden Documente sich zu beziehen, dann anzugeben haben, ob und mit welchen Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes und in welchem Grade sie allenfalls verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sofern sie aber noch nicht angestellt sind, im Wege der politischen Behörde ihres ordentlichen Wohnsitzes, bei dieser k. k. Landes-Commission in Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau am 25. Juli 1858.

### Nr. 5052. Kundmachung. (757. 1)

Wegen Sicherstellung der Victualien-Lieferung für das St. Lazar-Spital zu Krakau auf das Verwaltungs-Jahr 1859 wird am 2. August 1858 Vormittags im Amtslokal der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitation, bei welcher auch schriftliche Offerten angenommen werden, abgehalten.

Das Badium beträgt 600 fl. EM. Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen

Amtsständen in dem Expedits-Lokale der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 17. Juli 1858.

### Nr. 2180. Licitations-Auskündigung. (765. 1-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hieramtlichen Haftlinge, deren täglicher Stand zwischen 10—20 Köpfen variiert auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1859 wird am 17. August d. J. in der hiesigen Bezirksamtskanzlei die Licitation abgehalten werden. Das Badium beträgt 200 fl. EM.

Die Licitationsbedingnisse werden am Licitationstermine bekannt gegeben, und können auch früher in der h. ä. Registratur eingesehen werden.

Dąbrowa am 19. Juli 1858.

### Nr. 20708. Kundmachung. (763. 1-3)

Der k. k. Landes-Regierung in Krakau.

In Betreff der Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungs-Jahr 1858.

In Gemäßheit des Decretes des h. k. Finanz-Ministeriums vom 8. Juni 1858 3. 31140/625 hat die Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verw.-Jahr 1859 in derselben Art und nach derselben Bestimmungen, welche für das Verwaltungs-Jahr 1858 vorgeschrieben waren zu geschehen.

Dieses wird mit dem Besse zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Verhandlungen über die Absindungen und Pachtungen bezüglich der im Verzehrungssteuer-Tarife Post-Nr. 4, 5, 6, dann Nr. 10 bis einschließlich 16 bezeichneten Objekte, das ist, vom Weinaußschanke und Fleisch auf drei Jahre jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgang eines jeden Verwaltungsjahres in der gesetzlichen Frist, und nur ausnahmsweise, wenn über die Ertragsfähigkeit der Steuerobjekte hinreichende und verlässliche Daten vorliegen, auch auf die unbedingte Dauer von zwei oder drei Jahren werden gepflegt werden, ferner daß die im § 10 des Kreisschreibens vom 5. Juli 1829 3. 5039 und dem Anhange zu diesem Paragrafe vorgeschriebenen Erklärungen, eben so wie für das Verwaltungsjahr 1858 auch für das Verw.-J. 1859 unmittelbar bei denjenigen leitenden Finanzwache-Organen (Commissionären und selbständigen Ressidenten) in deren Ueberwahrungsbezirk die sturmprächtige Gewerbsunternehmung sich befindet einzubringen sind.

Krakau am 5. Juli 1858.

### Nr. 509. Edict. (766. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte in Biecz werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. November 1857 ohne Testament verstorbenen Johann Gryglewski gewes. Mandatarius und Majorhofräters in Siedliska eine Forderung zu stellen haben aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darbringung ihrer Ansprüche den 20. October 1858 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht zusteht.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Biecz, am 14. Juni 1858.

Nr. 5116. Edict. (762. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird kund gemacht, daß in der durch das bestandene Wiśniczer k. k. Strafgericht ausgetragenen Diebstahlangelegenheit des Johann Lankosz in dem hiergerichtlichen Depoite in Straßach ein Geldbetrag von 19 fl. EM. erliege.

Jeder der hierauf Anspruch machen zu können erachtet, wird hiemit aufgefordert, daß er binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die deutsche Krakauer Zeitung seine Ansprüche geltend mache und sein Recht auf diesen Geldbetrag nachweise; widrigens nach verstrichene Jahresfrist dieses Geld an die betreffende Staatskasse abgegeben werden wird.

Krakau am 13. Juli 1858.

Edict. (762. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird kund gemacht, es sei am 4. Juni 1820 Johann Nep. Szymonki zu Trzibau in Mähren mit Hinterlassung dreier lebenswichtigen Anordnungen gestorben.

Da das best. Tribunal mit dem Beschlusse vom 2. März 1822 3. 753 unter andern auch die Kinder des erlassesischen Bruders Stanislaus Szymonki u. s: Johann Nep. Szymonki

Adalbert Szymonki,

Sebastian Szymonki,

Ethela Swinarska,

Eva Krotkiewska,

Marie Orbiszewska, und

Ursula Lasocka

als gesetzliche Erben des Johann Nep. Szymonki anerkannt hat, diese letzteren von dem Erbfälle nicht verständigt wurden und dem Gerichte deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und die Erbschaftserklärung anzubringen, widrigens Falles die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Adv. Dr. Mraček abgehandelt werden sollte.

Krakau am 28. Juni 1858.

### Nr. 81/v. P. Kundmachung. (755. 3)

In Gemäßheit das hierzu erhaltenen Auftrages des hohen k. k. Handels-Ministeriums 3. 2358/H. M. vom 20. d. M. wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Übernahme des Betriebs auf der k. k. östlichen Staatsbahn von Seite der Concessionäre am 1. August d. J. erfolgen werde.

An diesem Tage übergeht die genannte Staatsbahn von der preußischen Grenze bei Skupna bis Krakau und die Zweigbahn von Szczakowa bis an die russisch-polnische Grenze, dann die Flügelbahn von Trzebinia nach Oświęcim, in die eigene Verwaltung und in den eigenen Betrieb der k. k. a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahnen-Aktion-Gesellschaft; die Strecke von Krakau bis Dembica aber- sammt den Flügelbahnen nach Wieliczka und Niegoplomice, in die eigene Verwaltung und in den eigenen Betrieb der k. k. a. p. Karl Ludwig-Bahn-Gesellschaft.

Die bisher auf der östlichen Staatsbahn bestehende Fahrordnung bleibt vorläufig unverändert.

Über die Tarif- und Verkehrsbestimmungen auf den concessionirten Bahnenstrecken, erfolgen durch die vor-namentlichen Gesellschaften eigene Kundmachungen.

k. k. Betriebs-Direktion der östlichen Staatsbahn.

Krakau am 21. Juli 1858.

## Kundmachung.



Die k. k. priv. galizische Carl-Ludwig-Bahn wird die, mit der a. h. Concessions-Urkunde vom 7. April d. J. concessionirten Eisenbahnstrecken von Krakau bis Dembica nebst den Flügelbahnen Wieliczka und Niegoplomice mit dem 1. August 1858 in eigenen Betrieb übernehmen, und bringt sonach zur öffentlichen Kenntnis, daß vorläufig die bisher bestandene Fahrordnung beibehalten wird; wogegen der von der Carl-Ludwig-Bahn nach den Bestimmungen der a. h. Concessions-Urkunde entworffene und von dem h. Handelsministerium genehmigte Gebühren-Tarif für die Beförderung von Personen und Frachten, sowie die allgemeinen Bestimmungen für den Personen- und Frachten-Verkehr, dann über die Haftung und Versicherung beim Sachen-Transport, schon mit 1. August d. J. in Kraft treten werden.

Wien, am 15. Juli 1858.

### Von der k. k. priv. galizischen Carl-Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

| Barom. Höhe   | Temperatur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tages von 1 bis 21 |
|---------------|------------|-----------------------------------|--------------------------------|------------------------|---------------------------|--|
| 26 2 328° 33  | 18 8       | 43                                | Nord-West mittel               | trüb                   |                           | 140 215  |
| 26 10 329° 37 | 14 6       | 71                                | Ost schwach                    | 2 m. heiter            |                           |  |
| 27 6 329° 78  | 12 1       | 82                                | Nord "                         | heiter                 |                           |  |

## Wohnungs-Aenderung.

Der homöopathische Arzt,

Medic. Dr.

## Stephan Ed. V. Keler

wohnt gegenwärtig Floriani-Gasse sub Nr. 508 im Hause des Kaufmanns Herrn Dutkiewicz im 1. Stock, und ordnet wie ehedem von 9—11 und von 3—5 Uhr. Auf frankierte Briefe wird auch unter Bezeichnung der erforderlichen Arzneien der ärztliche Rath ertheilt.

(607. 1-4)

## Wiener Börse-Bericht

vom 26. Juli 1858.

Wald Waare.

Rat-Anlehen zu 5% 82% 1/2 - 83%

Anlehen v. 3. 1851 Serie B. zu 5% 94-94 1/2

Lomb. venet. Anlehen zu 5% 97-98

Staats-Guldenobligationen zu 5% 82 1/2 - 82 1/2

detto 4 1/2 % 72 1/2 - 72 1/2

detto 4% 64 1/2 - 65

detto 3% 49 1/2 - 50

detto 2 1/2 % 41 1/2 - 41 1/2

detto 1% 16 1/2 - 16 1/2

Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 97